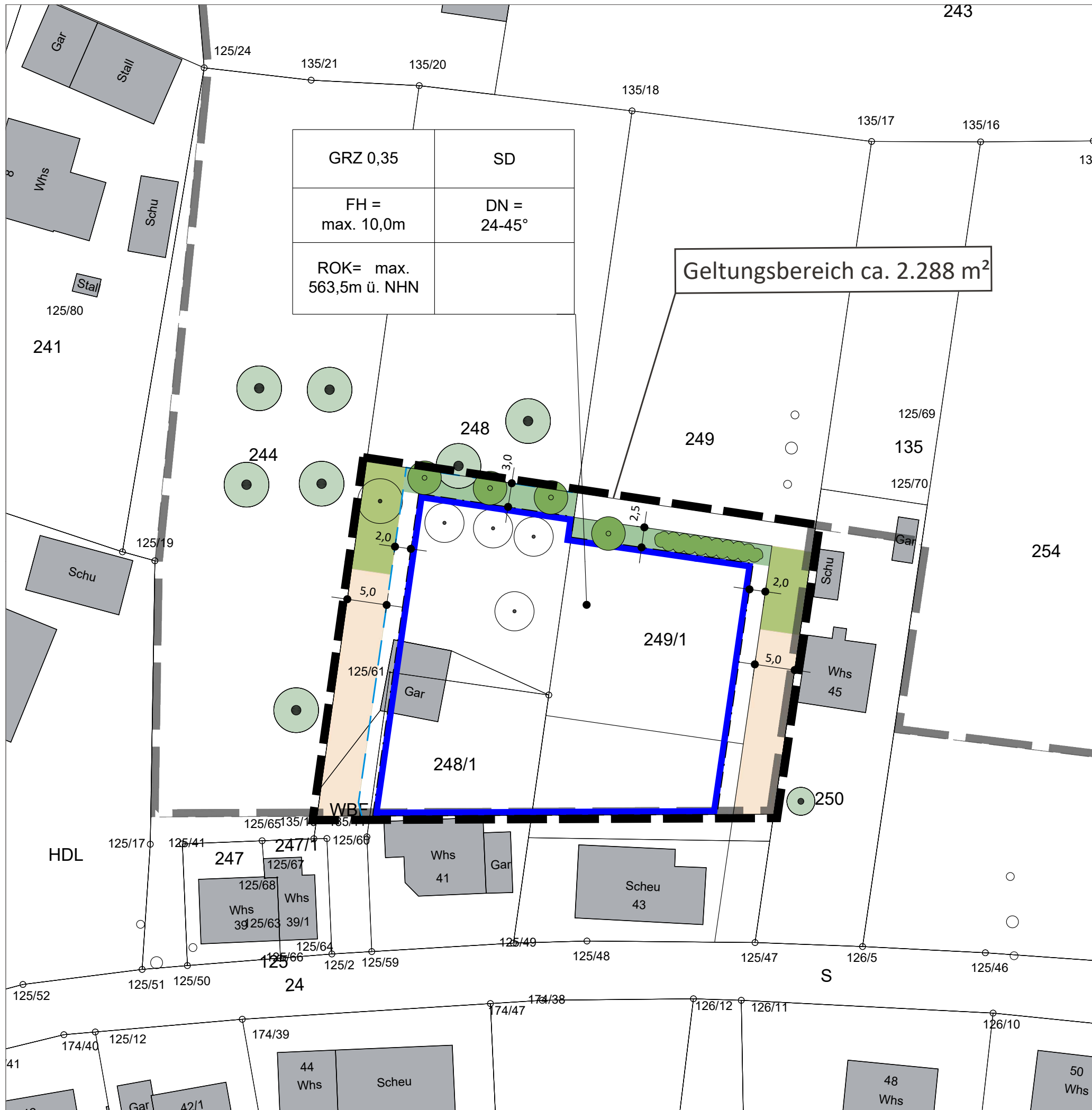




Legende



Abgrenzung
Geltungsbereich

Festsetzungen gem § 9 BauGB

Maß der baulichen Nutzung

GRZ 0,35 Max. zulässige Grundflächenzahl, hier: 0,35

FH = max. 10m Max. zulässige Firsthöhe, hier: 10m

ROK = max. 563,5m Max. zulässige ROK-Fussboden, hier: 563,5 m ü. NHN

Baugrenzen



Baugrenze

Grünflächen

Private Grünfläche

Zu pflanzender Baum, Lage variabel

Zu pflanzende Strauchhecke

Bestandsbaum, zu erhalten

Örtliche Bauvorschriften

SD Zulässige Dachformen hier: Satteldach

DN= 24-45° Zulässige Dachneigung hier: 24-45 Grad

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

Flurgrenze Bestand (nachrichtliche Darstellung)

249/1 Flurnummer Bestand (nachrichtliche Darstellung)

Bestandsgebäude

Grundstücksgrenze, Planung

geplante Zufahrt (wassergebundene Decke)

Grünweg

Bestandsbaum

bestehende Ortsabrundung vom 28.11.1997

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat der Stadt Aulendorf hat in der Sitzung vom die Aufstellung der Einbeziehungssatzung "Tannhausen" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Zu dem Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Aulendorf hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die Einbeziehungssatzung "Tannhausen" in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Stadt Aulendorf, den

(Matthias Burth, Bürgermeister)

(Siegel)

- Ausfertigung
Hiermit wird bestätigt, dass die Einbeziehungssatzung "Tannhausen", bestehend aus dem Textteil, der Satzung sowie den dazu gehörenden örtlichen Bauvorschriften (Seite X bis X), und der Zeichnung in der Fassung vom ____ dem Gemeinderatsbeschluss vom ____ zu Grunde lag und diesem entspricht.

Stadt Aulendorf, den

(Matthias Burth, Bürgermeister)

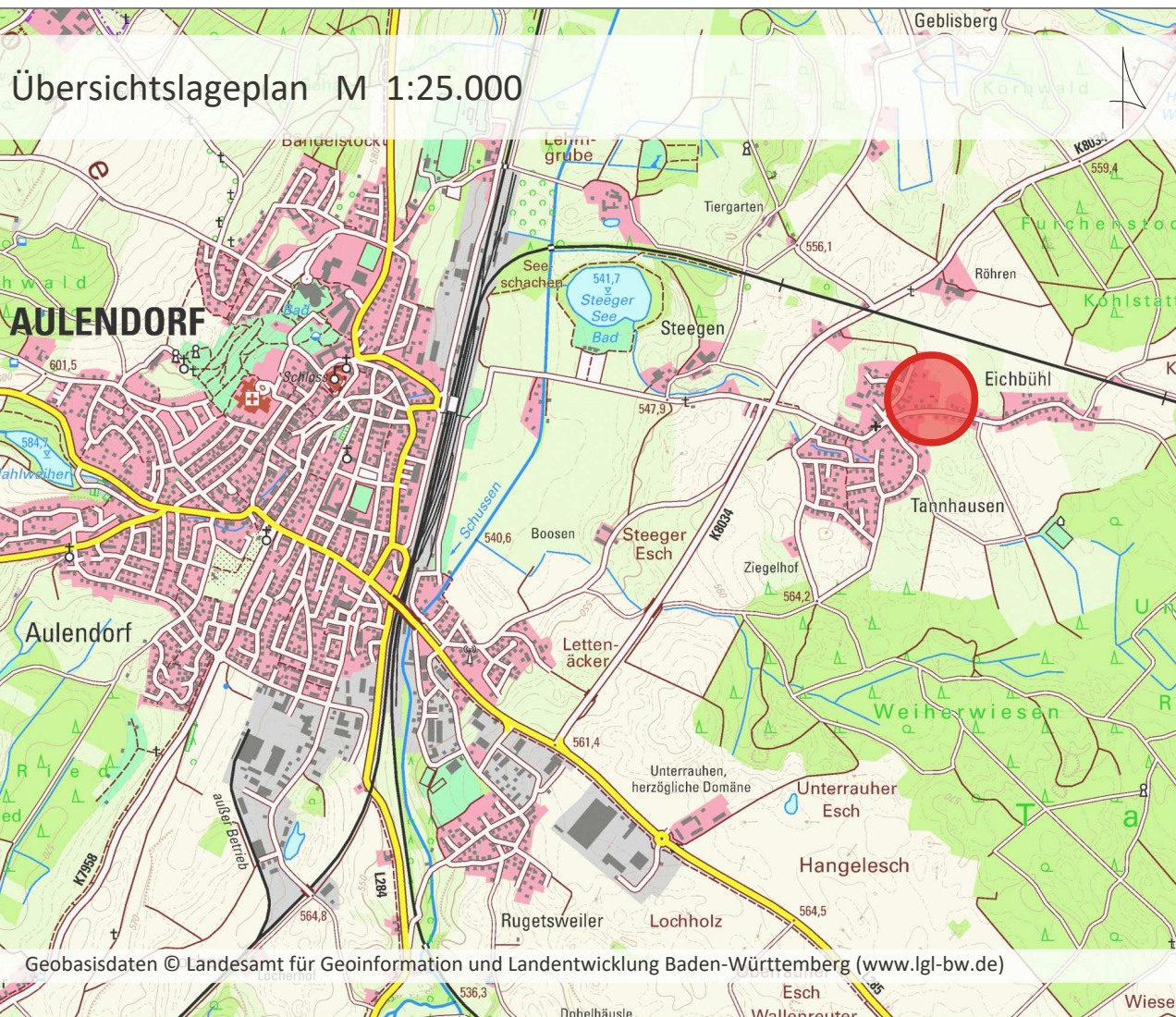
(Siegel)

- Die Einbeziehungssatzung "Tannhausen" wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m § 34 Abs. 6 Satz 2 BauGB am ____ mit Hinweis auf § 44 Abs. 3 und § 215 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Einbeziehungssatzung und die örtlichen Bauvorschriften hierzu sind damit in Kraft getreten. Sie sind zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Aulendorf zu den üblichen Geschäftszeiten ausgelegt.

Stadt Aulendorf, den

(Matthias Burth, Bürgermeister)

(Siegel)



Projekt / Bauvorhaben:
Einbeziehungssatzung "Tannhausen"
Stadt Aulendorf

Planbezeichnung:
Zeichnerischer Teil
Entwurf

Stand:
22.11.2021

Auftraggeber / Bauherr:
Stadt Aulendorf
Hauptstraße 35
88326 Aulendorf

Maßstab:
1:500



LARS
consult

LARS consult Gesellschaft für Planung und
Projektentwicklung mbH

Bahnhofstraße 22
D - 87700 Memmingen
Fon: +49 (0)8331 4904-0
Fax: +49 (0)8331 4904-20

Döllgaststraße 12
D - 86199 Augsburg
Fon: +49 (0)821 455459-0
Fax: +49 (0)821 455459-20

Urheberrechtlich geschützt!
© 2021 LARS consult GmbH

E-Mail: info@lars-consult.de
Web: www.lars-consult.de

Koordinatensystem: ETRS89-UTM-32N

Plot erstellt am: 12.11.2021

Blattgröße: 0.77m x 0.29m = 0.22 m2

Dateipfad: L:\6298 ..en\03-Tannhausen und Tannweiler\04-CAD\02-Entwurf\211109_6298_E_BP_Tannhausen.dwg